

Ausbildung zum Schießstandsachverständigen

Schießstandsachverständige (SSV) nach § 27a Abs. 1 WaffG sind unter anderem öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für das Sachgebiet „Sicherheit von nichtmilitärischen Schießständen“, die gemäß den jeweils aktuellen Schießstandrichtlinien ausgebildet wurden.

Der Verband unabhängiger Schießstandsachverständiger e. V. (VuS) bietet einen Lehrgang für zukünftige Schießstandsachverständige an. Um den Lehrgang besonders für Berufstätige attraktiv zu gestalten und ein breites Spektrum an Schießstätten vorzustellen, findet die Ausbildung an vier Wochenenden jeweils von Freitag bis Sonntag an verschiedenen Orten statt.

Termine und Veranstaltungsorte

- Freitag, 17.04.2026 – Sonntag, 19.04.2026 in Suhl
- Freitag, 08.05.2026 – Sonntag, 10.05.2026 in Hille
- Freitag, 12.06.2026 – Sonntag, 14.06.2026 in Calw
- Freitag, 10.07.2026 – Sonntag, 12.07.2026 in Philippsburg

Als Referenten stehen dem VuS langjährige und besonders erfahrene Personen und Mitglieder zur Verfügung. Der Ausbildungslehrgang bereitet die Teilnehmer intensiv auf die Prüfung zur öffentlichen Bestellung und Vereidigung sowie auf ihre spätere Tätigkeit als SSV vor. Theorie und Praxis am Schießstand werden gleichermaßen vermittelt.

Fachliche Voraussetzungen

- Erfolgreich abgeschlossenes Studium in Architektur, Bauingenieurwesen oder einer vergleichbaren technischen Fachrichtung (mindestens sechs theoretische Semester)
- Alternativ: Mindestens 10 Jahre einschlägige Berufserfahrung mit nachgewiesenen gleichwertigen Kenntnissen

Weitere Informationen & Anmeldung

- Weitere Informationen und Anmeldeunterlagen: www.vus-ev.de
- Kontakt für Rückfragen: Daniel Schulze, Bildungsbeauftragter VuS, E-Mail: daniel.schulze@live.de

Die Teilnahmegebühr von 2.390,00 € beinhaltet ergänzende Lernmaterialien, Kaltgetränke, Kaffee sowie einen Mittagsimbiss. Nicht enthalten sind eventuelle Kosten für Unterbringung und Verpflegung sowie die Prüfungsgebühr. Für die Prüfung vor dem Prüfungsausschuss der IHK Erfurt sowie die öffentliche Bestellung und Vereidigung durch die örtlich zuständige IHK entstehen zusätzliche Kosten.